

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druck-Verlag

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 173.

Sonnabend, 28. Juli 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Vorzugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straße oder durch unsere Expeditionen ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstr. 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königl. 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77 wird

Wittwoch, den 1. August dieses Jahres von Vormittags 8 Uhr ab in dem Gelände zwischen Radewitz—Peritz—Görzig—Jabelitz—Bauda—Columitz—Radewitz ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Hierzu wird folgendes angeordnet:

1. Von früh 7 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens und Freigabe des Terrains (vorausichtlich gegen Mittag) darf Niemand in dem durch Posten bez. Patrouillen abgesperrten Bezirke sich aufhalten. Die zur Absperzung aufgestellten Posten und Patrouillen haben die Pflicht, solche, welche in dem abgesperrten Bezirke sich befinden oder denselben betreten wollen, zurückzuweisen und nöthigen Falls festzunehmen.

Den Befehlen der Scharführer, der beistehenden Patrouillen und sonstigen Wachmannschaften ist Gehorsam der Bevölkerung unbedingte Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Sperrvorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

2. Die Abschätzung der durch das Schießen etwa entstehenden Flurschäden wird alsbald nach Beendigung des Schießens durch eine Commission erfolgen, welche am Schießtage, den 1. August, Nachmittags 2 Uhr für Radewitz und Columitz am Ostausgang von Radewitz und um 3 Uhr für die übrigen Orte am Ausgange von Peritz nach Görzig zusammentritt.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die Zuschauer verursachten Flurschäden pp. nicht vergütet werden können.

3. Das Aufheben und Wegtragen etwa ausgefundener blind gegangener — nicht zerfprungener — Geschosse ist mit dem Hinweis, daß schon das Berühren eines solchen Geschosses, weil es nachträglich leicht noch zerpringt, mit großer Lebensgefahr verbunden ist, streng verboten und würde Zuwiderhandlungen nach § 291 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 900 M. belegen, soweit diese Bestimmung nicht einschlägt, mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Es ist daher, falls solche Geschosse angetroffen werden, die Fundstelle kenntlich zu machen und hat der Finder alsbald der Königl. Amtshauptmannschaft hierüber Anzeige zu erstatten, welche sich mit dem Hinweis ins Einzelne nehmen lassen wird.

Ein Abweichen des Schießgeländes nach blindgegangenen Geschossen durch Mannschaften des Regiments wird unmittelbar nach dem Schießen erfolgen.

Die gesprengenen Geschosse-Sprengstücke dürfen sich die Grundstücksbesitzer, wenn sie solche auf ihrem Grund und Boden finden sollten, ohne Weiteres aneignen und überläßt man den Findern, sich ebenfalls vereint wegen möglichst günstiger Verwertung mit dem Artillerie-Depot Riesa in Verbindung zu setzen.

4. Falls vor dem Schießen in dem Schieß- und Sicherheitsgelände Strohflecken errichtet werden sollen, so ist dies sofort beim Gemeindevorstande anzugeben und werden die Herren Gemeindevorstände hiermit beauftragt, derartige Anzeigen schnelligst an die Königl. Amtshauptmannschaft abzugeben.

Großenhain, am 27. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 781. Dr. Hagemann. Barth.

Am 1. 3. und 4. August von 7 Uhr bis 12 Uhr Mittags,

am 8. August Nachmittags von 3—6 Uhr,

„ 9. „ „ „ „ 7—10 „

„ 11. „ „ „ „ 9—10 „ und

am 13. 14. 15. 16. 17. und 18. August von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends

sollen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain und am

1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 20. und 21. August

von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Infanterie-Schießplatze bei Haide-

häuser Scharfschießen abgehalten werden und werden die Schießplätze einsehl. der Gefahren-

bereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Die Sperrung des von der Gasse Jacobsberg nach Wälsitz führenden sogenannten

Wälsitzer Weges wird am 1. 3. 4. und 11. August so zeitig geöffnet werden, daß der

Verkehr auf demselben von 12 Uhr Mittags ab frei ist.

An den übrigen Tagen finden die Schießübungen nur auf dem Gelände nördlich des

Wälsitzer Weges statt, jedoch an diesen Tagen überhaupt nicht gesperrt wird.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen

Jahres (Nr. 97 des Riesauer Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben,

daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit nach dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen

einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft bestraft werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden beauftragt,

den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kennt-

niss zu geben.

Großenhain, am 27. Juli 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 780. Dr. Hagemann. Ta.

5. Quittung

über die bis heute gezahlten Beiträge zur Widmarckstraße.

3 M. Rathstellerspächter Schulze. 3 M. cand. rev. min.

Weber. 50 Pfg. Eisenwerkswalzer Kramp. 1,53 M. Dramat.

Wohlfühlvereinsverein. 238,90 M. Riesauer Militärkapellen.

40 M. Militärverein Artillerie, Bloniere und Train. 88,80 M.

Gesellschaft Eintracht. 30 M. A. S., Weiba. 3 M. E. Wöhlke,

Rechtshauer. 1 M. Moritz Eberhardt, Weiba. 3 M. Franz

Rühme, Riesa. 1 M. Otto Gaisch, Weiba. 50 M. B. S.,

Weiba. 80 M. Friedrich des am 18. Februar in Weiba be-

anhaltenen Concerts einschließl. 21 M. von A. Str., 6 M.

von E. R., 7,50 M. von Familie St., 5 M. von E. Sch.,

2 M. von B. O., 3 M. von B. B. 43 M. Militärverein

Weiba vom Vergnügen am 17. Juni. 15 M. v. Altrud,

Gräba. 20 M. Popendicker, Pochra. 3 M. Gr. Hda.

5 M. Gustav Hermann Döllsch. 20 M. A. L., Serhausen.

3 M. B. Jäger. 3 M. Rob. Schelle. 10 M. Ernst

Kaufsch. 1,50 M. Lehrer Rich. Hofmann. 6 M. Kaufmann

Ernst Schäfer. 3 M. Rohlfshändler Gantusch. 12 M.

Sammlung im Restaurant „Deutscher Herold“ zu Widmarck's

Geburtstag. 10 M. Huberclub. 3 M. Lehrer Heinrich.

5 M. Oscar Biesch. 15 M. Fuhrmeister. 2 M. B. D.

10 M. Henschel. 5 M. G. V. 5 M. Thierarzt Bieschank-

3 M. R. J. 3 M. Locomotivführer Schr. in Weiba. 1 M.

Frau verw. Wiste daf.

Sa. dieser Quittung 715,83 M.

Sa. der letzten Quittung 1801,75

Sa. 2517,38 M.

Den Gebeten sagen wir herzlich Dank. Weitere Beiträge

nehmen die bekannt gegebenen Sammelstellen entgegen.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Bürgermeister Voetters. Stadtverordneter Schöpe.

Aufgehoben

ist die auf

Montag, den 30. d. M., Vorm. 10 Uhr

im Dampflegelgrundstück in Poppitz angelegte Versteigerung.

Riesa, 28. Juli 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.

Sehr. Edam.

Wittwoch, den 1. August 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Versteigerungslocal

ein Pels

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 27. Juli 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.

Sehr. Edam.

Herr Karl Heinrich Winkler

von hier ist von uns als Nachtwächter für die Stadt Riesa angestellt und verpflichtet worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 28. Juli 1900.

Voetters.

Bekanntmachung.

Ausdehnung der bestehenden Schneiderinnung (Zwangsinnung) zu Riesa auf einen größeren Bezirk betr.

Von der Schneiderinnung (Zwangsinnung) zu Riesa ist beantragt worden, anzuordnen, daß ihr Bezirk, der jetzt die Stadt Riesa und die Landgemeinden Gröba, Bergdorf, Weiba, Pausitz, Wergendorf und Poppitz umfaßt, auf alle Ortschaften des Amtsgerichtsbezirktes Riesa, soweit sie im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain liegen, also auch auf die Landgemeinden Voberfen, Böhlen, Jahnishausen, Forberge, Glaubitz, Sageritz, Langenberg, Gostewitz, Grödel, Seyda, Kleintrebütz, Robeln, Lefsa, Lentewitz, Lichtense, Gaidehäuser, Markfieditz, Wehlthener, Moritz, Niesitz, Nieska, Nüchritz, Oberreufen, Oelsitz, Pahrenz, Pochra, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Röberan, Streunen, Zeithain und Zschaiten ausgedehnt werde.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden mit der kommissarischen Vorbereitung ihrer Entscheidung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aeußerung für und gegen die Ausdehnung der bestehenden Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 6. bis 11. August dieses Jahres bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraums an Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die in den erwähnten Landgemeinden das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Ausdehnung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht und daß nach dem 11. August dieses Jahres eingehende Erklärungen unberücksichtigt bleiben.

Riesa, den 19. Juli 1900.

Der Kommissar.

Stadtrat Dr. Wegelin.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres wird am 1. August cr. 1901 und ist mit 2 Pfg. für die Steuerinheit bis längstens

den 14. August laufenden Jahres

an die Stadtkasseneinnahme abzuführen.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

114.

Bekanntmachung.

Der Wassergins auf 2. Vierteljahr 1900 ist längstens bis zum 4. August dieses Jahres

an unsere Stadtkasseneinnahme abzuführen.

Gegen Einnahme wird gemäß § 11 der Wasserwerks-Ordnung verfahren.

Riesa, am 28. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

St.-R. Dr. Wegelin.

115.